

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

105.

Sonnabend den 15. April.

1865.

## Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilier-Brandcassen-Beiträge betr.

Am 1. April d. J. sind die für den I. halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 2 Pfennigen von der Beitragseinheit zu entrichten und werden die Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme alhier (Rathhaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist executivische Maßnahmen gegen die Restanten eintreten müssen.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Rothe.  
den 29. März 1865.

## Bekanntmachung, Miethveränderungsanzeigen betreffend.

Das Verzeichniß der nach Maßgabe von §. 3 der auf die Einquartierung in Kriegszeiten bezüglichen Einwohnungs-Ordnung für die Stadt Leipzig vom 30. Juli 1851 zur Aufnahme von Natural-Einquartierung den Räumlichkeiten und deren Inhaber stets in gehörigem Stande und Ordnung zu erhalten, ist es nothwendig, Veränderungen nachzutragen, und geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in den von ihnen oder verwalteten Hausgrundstücken eingetretene Mieth- resp. Zinsveränderung binnen längstens acht Tagen nach deren Eintritt bei unserem Quartieramt, Rathhaus erste Etage, schriftlich anzuzeigen. Unterlassung oder Versäumniß der vorgeschriebenen Anzeige wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Lamprecht.  
Leipzig, den 4. April 1865.

## Bekanntmachung.

In den vergangenen Jahren hat sich der Unfug bei dem Schöpfen des sogen. Osterwassers am Osterfeiertage in einer Weise gesteigert, daß wir uns veranlaßt gesehen haben, in dieser Richtung die strengste polizeiliche Aufsichtsführung anzuordnen. Wir bringen dies andurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Excedenten nicht fort verhaftet, sondern auch nachdrücklich werden bestraft werden.  
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Wegler. Trindler, S.  
Leipzig, den 11. April 1865.

## Verschiedenes.

Leipzig, 14. April. Heute früh in der achten Stunde ist in einem Hausgrundstücke auf der Eisenbahnstraße und unter der Hofthüre den Leichnam eines neugeborenen Kindes in einem Bindel eingewickelt auf. Die Aufhebung erfolgte durch die Staatsanwaltschaft.  
Auf der Nicolaisstraße bekämpften sich gestern Abend eine Menge Schüler und Schulknaben in ziemlich erbitterter Weise. Es geschah es, daß ein zufällig dort anwesender, am Kampfe theilnehmender Böttcherlehrling einen Steinwurf ins Gesicht erwiderte, wodurch so gefährlich über dem rechten Auge verletzt wurde, daß ihm sofort ärztliche Hilfe geleistet werden mußte.  
Kindsmenschen. Ein recht erbauliches Bild der Kindsmenschen auf dem Lande" enthält ein Artikel der Grz. Lpz. Nr. 100. Der Titel: „Dienstboten-Geschichten aus Obersteier." Nach dem Titel: „enormen Opfer aufgezählt worden, welche ein Bauer zu leisten hat, um einen sogenannten „Borgeher" (ersten Knecht) zu erhalten, heißt es weiter: „Doch das ist nicht genug, der Borgeher muß dem Bauer einige Schafe, ein Kalb oder, was sonst dazugehört, ein Paar Ochsen füttern und seine Familie in der Stube wohnen lassen. Unter „Kindsmenschen" versteht man die Freundin eines Knechtes, mit welcher der Bauer eine Familie gegründet hat. — Der belinderte Knecht wird von dem Bauer wieder mit dem Titel „mein Kindsmensch" ausgestattet. Liebt eine solche „Kindsmenschin" die Abwechslung, so ist der Regel der Fall ist, so zählt sie mehrere solche Kindsmenschen zu ihren Freunden. Es ist sehr rührend, wenn an solchen Tagen oft drei bis vier oder auch mehr solche Kindsmenschen zu gleicher Zeit die Dame ihrer vergangen oder gegenwärtigen Gefühle besuchen, um ihr Brod, Fleisch, Kerzen und verschiedene andere, im Hause ihres Dienstherrn annectirte Sachen — oft nur mehr der Kinder wegen — zu übermitteln, und sie sich höchst friedlich vertragen. Wie gesagt, sind die Kindsmenschen in unserer Gegend sehr beharrlich in ihren Herzensregungen und geschlecht nicht selten, daß Enkelin und Großmutter zu gleicher Zeit in jarten Banden gefangen sind. Ich weiß einen

Fall, wo die Großmutter das Kind ihrer Enkelin — also ihren Urenkel — wegen Krankheit der jungen 15-jährigen Mutter „an die Brust nahm," da sie zu gleicher Zeit Mutterfreuden genoss. Dieser Fall scheint unglaublich, hat aber seine volle Richtigkeit. Der Urenkel war 8 Tage, die Mutter 15 Jahre, die Großmutter 31 Jahre und die Urgroßmutter 47 Jahre alt.

Solothurn. Am 2. April starb in Olten Joseph Hammer auf dem großen Bauernhofe der Altmatt. Derselbe hatte noch einen Bruder und drei Schwestern, von denen ihn nur noch die jüngste überlebte. Alle Schwestern blieben ledig, hatten für sich durchaus keine Bedürfnisse und ihren früheren zerrütteten Hausstand durch Fleiß und Arbeit dermaßen gehoben, daß sie ein Vermögen von über 100,000 Fr. besitzen. Diese Familie war die Zufluchtsstätte aller Armen. So lange sie zusammen haushielten — so ungefähr während eines halben Jahrhunderts — verkauften sie ein einziges Mal Frucht; alle andere, die sie nicht für ihren Hausbedarf nöthig hatten, ward regelmäßig Woche für Woche von ihnen für Brod verwandt und den Armen ausgetheilt. Wohl selten in der ganzen Schweiz wird eine Familie gefunden werden können, die so mit Gottvertrauen in schlichter Einfachheit täglich der Arbeit oblag, um den größten Ertrag derselben an die Armen abzugeben.

— Seltenes Hartgefühl. Kürzlich wurde in Paris auf der Mairie ein Paar ehelich verbunden; der Bräutigam, ein ehrlicher arbeitsamer Handwerker, aber ganz ununterrichtet, machte bei seinem Namen, als er unterschreiben sollte, nur ein Kreuz. Die Braut dagegen, obwohl auch aus armer Familie, hatte einen guten Schulunterricht genossen; aber als ihr Bräutigam ihr die Feder reichte, machte auch sie nur ein Kreuz. Ihre Brautjungfer, eine frühere Schulkameradin, bezeugte ihr deshalb ihre Verwunderung. „Wolltest Du etwa", sagte die junge Frau, „daß ich meinen Mann vor mir erröthen lassen würde? Von morgen an werde ich ihm Schreibunterricht geben!"

— Béron, der bekannte Redacteur des „Constitutionnel" und der ehemalige Director der Pariser Oper erzählt aus der Zeit seiner Redaction folgende sonderbare Anekdote. Eines